



Rennweg, 18.11.2024

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024 anlässlich der Bauarbeiten an der Weganlage „Glanzweg St. Peter“ (Errichtung Parkplätze und Ausweichbucht) und den damit verbundenen Verkehrseinschränkungen/Straßensperre folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen

§ 1

Für die Weganlage „Glanzweg St. Peter“ wird auf Grund von Bauarbeiten ab dem ehem. Feuerwehrhaus St. Peter (Parz. .28 KG 73017), bis zum Wohnhaus Pron 9 (Prax Hubert) ein Fahrverbot in beide Fahrtrichtungen erlassen. Das Fahrverbot gilt für den Zeitraum: Montag, 18.11.2024 bis Freitag, 29.11.2024.

§ 2

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Baustellenfahrzeuge.

§ 3

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit Anbringung der „Vorschriftszeichen Fahrverbot“ samt Zusatztafel, entsprechend den unter § 1 normierten Standorten in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg. cit. geahndet.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

Ergeht an:

- BRP Erdbau, Gewerbestraße 594, 5582 St. Michael im Lungau
- Polizeiinspektion Rennweg zur Überwachung der verfügbaren Verkehrsmaßnahmen
- Marktgemeinde Rennweg am Katschberg – zum Akt